



Erste Juristische Staatsprüfung 2020/1

Im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind zum Schutz der Prüflinge, Prüferinnen und Prüfer bei den mündlichen Prüfungen des Termins 2020/1 der Ersten Juristischen Staatsprüfung Zuhörer und Begleitpersonen nicht zugelassen.

Einer besonderen Anordnung durch die vorsitzenden Mitglieder der Prüfungskommissionen bedarf es nicht (§ 32 Abs. 5 JAPO).

München, den 23. Juni 2020

gez. Dr. Beatrix Schobel
Ministerialdirigentin
Leiterin des Landesjustizprüfungsamts